



«TIERSCHÜTZER» GEHEN IN DIE OFFENSIVE STS-Präsident Heinz Lienhard und Geschäftsführer Fachbereich STS Hans-Ulrich Huber (hinten)

TIERSCHUTZ-INITIATIVE

«Strafaktion!»

Der «Schweizer Tierschutz» fordert in der «Volksinitiative für einen zeitgemässen Tierschutz», dass sowohl das Schächtverbot als auch ein Importverbot von geschächtetem Fleisch in der Verfassung verankert werden. Sollte diese Initiative vom Volk angenommen werden, wäre dies das Ende der Koscherfleischversorgung in der Schweiz.

VON OLIVIER R. LASOWSKY

Beim Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) sind die Verantwortlichen empört über die «Tierschutz»-Initiative. Thomas Lyssy, Vize-Prä-

sident des SIG, spricht Klartext. «Der Versuch seitens des Schweizer Tierschutzes, den Import von Koscherfleisch in der Schweiz zu verbieten, ist ein direkter Angriff auf die pluralistische Gesellschaft und zielt auf den Kern der Religionsfreiheit.»

Auch der Rechtswissenschaftler Thomas Fleiner von der Universität Fribourg sieht im angestrebten Importverbot eine «wesentliche Verschärfung» in der Auseinandersetzung um die Schächtfrage. «Ein Importverbot ist ein viel stärkerer Eingriff in die Religionsfreiheit als das Schächtverbot», sagt Fleiner gegenüber *tachles*, «weil das Importverbot darauf zielt, die Fleischversorgung von Juden und Moslems zu unterbinden.»

Die Rede ist hier von der «Volksinitiative für einen zeitgemässen Tierschutz» (vgl. Kasten S. 7), die der Schweizer Tierschutz (STS) am Dienstag in Bern lanciert hat. Die Initiatoren fordern für die Tiere nebst dem Recht auf Leben, artgerechter Haltung und Rechtsschutz bei Misshandlung sowie Vernachlässigung, das Recht auf eine «schonende

und humane» Tötung. Die vorgeschlagene Verfassungsänderung verlangt das Schächtverbot und strebt ein Importverbot von geschächtetem Fleisch an.

«Man kann ganz gut ohne Fleisch leben» ...

Im Gegensatz zu Lyssy und Fleiner ist für die Vize-Präsidentin des STS, Birgitta Rebsamen, die Unterbindung des Imports von geschächtetem Fleisch jedoch kein Problem. An der Pressekonferenz zur Lancierung der Initiative in Bern am Dienstag, sagte sie: «Konsequenterweise müssen wir sagen, wenn in der Schweiz solche Produkte nicht hergestellt werden dürfen, dann sollten wir sie natürlich auch nicht importieren. Wir wollen ja nicht Tierquälereien importieren, die wir in der Schweiz nicht tolerieren.» Und Hans-Ulrich Huber, Leiter Fachbereich Tierschutz beim STS, äusserte im «Tagesgespräch» auf Radio DRS 1 am gleichen Tag: «Man kann ganz gut ohne Fleisch leben.» Die Tierschützer vom STS zielen somit ganz bewusst darauf ab, nicht

HINTERGRUND

SCHÄCHTVERBOT

> Die Vernehmlassung zur Tierschutzgesetzrevision ist am 31. Dezember 2001 abgeschlossen worden. Als Teil der Revision hat der Bundesrat in Absprache mit dem Bundesamt für Veterinärwesen empfohlen, das Schächtverbot aus Gründen der Religionsfreiheit aufzuheben. Schon während der Vernehmlassung haben sich u. a. die Tierschutzverbände, die Tierärzte und der Metzgermeisterverband vehement gegen eine Lockerung des Schächtverbots ausgesprochen. [ORL]

nur das Schächtverbot zu bewahren, sondern auch den zukünftigen Import zu verhindern. Die Folgen, die ein solches Verbot für die jüdische und die moslemische Gemeinschaft mit sich bringen würde, nehmen sie in Kauf – diejenigen, die das Schächten als eine wichtige Glaubenshandlung

erachten, müssten in Zukunft auf den Fleischkonsum verzichten. Lyssy sagt: «Sollte die Initiative durchkommen, würden nur drei Möglichkeiten bleiben: Entweder die Juden verzichten auf ihre Religion, oder sie werden Vegetarier, oder sie verlassen das Land.»

... oder doch nicht?

Für zusätzliche Aufregung sorgte beim SIG der Sinneswandel des STS in den letzten sechs Monaten. Noch im Juni 2001 haben sich Vertreter des SIG mit einer Delegation des STS – vertreten durch Huber und Rebsamen – zu einer Besprechung getroffen. Zur Diskussion stand das Schächten. Der SIG ersuchte den STS um Unterstützung bei der Abschaffung des Schächtverbots in der bevorstehenden Tier-

schutzgesetzrevision (vgl. Kasten S. 6). Kurz darauf antwortete Huber, dass es ihnen nicht möglich sei, den SIG bei seinem Vorhaben zu unterstützen. In seinem auf offiziellem Briefpapier des STS geschriebenen Brief vom 11. Juni 2001 (dieser liegt *tachles* vor) an den damaligen SIG-Generalsekretär Martin Rosenfeld schrieb Huber: «Als Tierschützer

bin ich gegenüber jeglicher Nutzung von Tieren kritisch eingestellt, (...) allerdings steht m. E. niemandem das Recht zu, anderen den Fleischverzicht vorzuschreiben. Verzicht auf das Genussmittel Fleisch kann immer nur einer ganz persönlichen, ethischen Ent-

scheidung vorbehalten sein. (...) Deshalb halte ich persönlich es für falsch, die Aufhebung des Schächtverbots aus prinzipiellen Gründen anzustreben resp. Fragen der Gleichberechtigung und Diskriminierung am Schächtverbot festzumachen. Zumal die Versorgung mit ausländischem Koscherfleisch gewährleistet ist.»

SIG-Generalsekretär Dennis L. Rhein kann den Wandel von STS-Geschäftsführer Huber nicht verstehen, zumal die neue Argumentation ihn an die antisemitische Kampagne von 1893 erinnert. «Ich komme mir vor, als ob ich ins 19. Jahrhundert zurückversetzt worden bin. Und es ist schwierig, keine Parallelen zu 1893 zu sehen, dem Jahr, in dem das Schächtverbot als Folge einer

antisemitischen Kampagne eingeführt wurde.» Im gleichen Atemzug relativiert er jedoch seine Aussage: «Ich möchte eigentlich das Wort Antisemitismus in diesem Zusammenhang nicht in den Mund nehmen, weil heute sicherlich nicht jeder Tierschützer oder Schächtgegner automatisch ein Antisemit ist. Diese Unterstellung wäre nicht fair.»



«Ein Importverbot von Koscherfleisch wäre ein direkter Angriff auf die pluralistische Gesellschaft.»

THOMAS LYSSY, SIG-VIZEPRÄSIDENT

INITIATIVE

VERFASSUNGSÄNDERUNG

> Der «Schweizer Tierschutz» verlangt, dass die Bundesverfassung vom 18. April 1999 u. a. wie folgt geändert wird:

Art. 80

2. d.: Das Töten von Tieren muss durch einen vernünftigen Grund gerechtfertigt sein und darf nur durch ausgebildete Personen vorgenommen werden. Das Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist verboten.

2. i.: Tiere und tierische Erzeugnisse dürfen nur in die Schweiz eingeführt werden, wenn ihre Haltung bzw. Herstellung im Ausland nicht gegen die Grundsätze der eidgenössischen Tierchutzgesetzgebung verstösst.

Parallelen zu 1893

Ganz anders klingt es aus dem Mund der emeritierten Geschichtspräsidentin der Universität Bern, Betarix Mesmer. Sie ist die Autorin der Arbeit «Das Schächtverbot von 1893» und sieht klare Parallelen zwischen der Motivation des angestrebten Importverbots von Andreas Keller-Jäggi Ende des 19. Jahrhunderts und dem heutigen Bestreben des STS, den Import zu verbieten. Wie damals gäbe es heute eine sehr starke Abwehr gegen Ausländer in der Schweiz, sagt die Professorin zu *tachles*. Laut Mesmer versucht man durch das Importverbot die Einwanderung für Moslems zu erschweren, die Schweiz unattraktiv zu machen. Speziell im Umfeld einer zunehmenden moslemischen Bevölkerung in der Schweiz werde die Angst instrumentalisiert – genauso wie die Angst vor der Überfremdung von Juden aus Osteuropa vor rund hundert Jahren instrumentalisiert wurde.

«Nachdem der Bundesrat im Herbst 2001 die Aufhebung des Schächtverbots empfahl – der Bundesrat und das Parlament beharrten im»

Übrigen immer darauf, dass das Schächtverbot inakzeptabel sei –, hat nun der STS die Situation durch eine zusätzliche Schraubendrehung verschärft», sagt Mesmer. Für sie ist das Argument der «Tierquälerei» ein Vorwand. Denn das Verbot von Schächten und Import würde nur der Diskriminierung dienen. «Aber natürlich argumentiert niemand offen antisemitisch beim «Tierschutz», sagt die Professorin.

Auch Thomas Lyssy empfindet das Bestreben nach dem Importverbot als fremdenfeindlich und sieht darin eine Gefahr. Er sagt: «Als Jude erhalte ich vom STS die folgende Botschaft: «Wenn ihr (Juden) es nicht so macht, wie wir (Schweizer) es wollen, dann gehört ihr (Juden) nicht in dieses Land.» Lyssy deutet die Motivation für die jetzt lancierte Initiative in letzter Konsequenz folgendermassen: «Es macht auf mich den Eindruck, dass das Importverbot eine Art Strafaktion ist, weil der Bundesrat es wagte, an diesem Tabu zu rütteln.»

Aus juristischer Sicht stellt sich die Frage, wie das Parlament mit der Initiative umgehen wird. Obwohl das Schächtverbot eine klare Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist, wurde das Verbot in der Schweiz bis jetzt geduldet, da die Koscher- und Halalfleischversorgung durch den Import gewährleistet war, sagt der Rechtsexperte Fleiner. Der Bundesrat sei sich dieses Missstandes immer bewusst gewesen und habe deshalb empfohlen, das Schächtverbot im Schlepptau der Tierschutzgesetzesrevision endlich abzuschaffen. Denn eines ist laut Fleiner klar: «Die EMRK schützt die Religionsfreiheit. Und das Urteil des

ERÖFFNUNG

HESS IN JERUSALEM

> Trotz des strömenden Regens und obwohl der Schock des Anschlags vom Vortag in der Jaffa-Strasse noch spürbar war, liessen es sich mehrere dutzend mehr oder weniger Prominente am Montagabend nicht nehmen, der Einladung zur feierlichen Eröffnung des Bistros von Marcel Hess im Zentrum von Jerusalem zu folgen. Neben einem reichhaltigen Angebot an Wurstwaren konnte man sich von der gastlichen Einrichtung des Bistros und der gekonnten Gestaltung der Gourmet- und der Rauchstube überzeugen. Die Menükarte ist eindeutig auf den europäischen Touristen der gehobenen Mittelklasse zugeschnitten. Eine Portion Choucroute garni (Sauerkraut) etwa ist für 90 Shekel zu haben (ca. 35 Franken). Gleich viel kostet ein Fondue Chinoise für eine Person, während für Wienerli mit Kartoffelsalat, Brot und Senf 30 Shekel hingelegt werden müssen. Erschwinglich, aber nicht unbedingt billig sind Hühnerleber-Terrine, Gänseleber oder Bündnerfleisch. Die Preise für Aufschnitt, Cervelats oder Kalbsbratwurst waren am Eröffnungabend noch nicht angeschrieben. Deutlich

über dem Jerusalemer Durchschnitt liegen hingegen die Preise für gute Weine. So kostet eine Flasche Cabernet Sauvignon «Grande Reserve» Tishbi stolze 250 Shekel und eine Flasche Cabernet Sauvignon Gamla erleichtert das Portemonnaie um 190 Shekel. Sehr sympathisch macht sich der Hinweis auf der Menükarte aus, wonach Polizisten, Feuerwehrleute und Angehörige des «Magen David Adom», die bei Hess ein Sandwich kaufen, das Getränk gratis bekommen.

Oberrabbiner Lau sprach besinnliche Worte zur Einweihung und schlug die Mesusa an, während Schweizer Botschafter Ernst Iten das Band bei der Eingangstüre durchschnitt.

Die Zukunft wird zeigen, ob Marcel Hess mit seinem antizyklischen Verhalten – dieser Tage dominieren in Jerusalem leider die Schliessungen von Restaurants und nicht die Neueröffnungen – einen guten geschäftlichen Riecher gehabt hat. Nimmt man die Entwicklung der Hess'schen Gaststätte und Wursterei in Raanana zum Massstab, ist man versucht, von einem kalkulierten Risiko mit Aussichten auf Erfolg zu sprechen.

JACQUES UNGAR

Deutschen Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Januar 2002 (vgl. *tachles* Nr. 3) bestätigt, dass das Schächten als Teil der Religionsfreiheit erachtet werden muss.» Dies bedeutet, dass die Religionsfreiheit in bezug auf das Schächten «höher» eingestuft wird, als der Tierschutz.

Sollten sich die Parlamentarier in Bern dennoch entscheiden, die Initiative inklusive des Importverbots von geschächtem Fleisch zuzulassen, riskiert die Schweiz eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung des Völkerrechts, die von jedem Betroffenen eingeklagt werden kann. ☐